18-136 B3.5.3
Interpellation von Tanja Walliser (SP/Grüne) und 6 Mitunterzeichnenden betreffend „Unbefristete Fortführung der Ombudsstelle“
(GR Geschäft Nr. 218/2017 / Beantwortung)

Ausgangslage

Gemeinderätin Tanja Walliser (SP/Grüne) sowie 6 Mitunterzeichnende haben am 4. Dezember 2017 nachfolgende, schriftliche Interpellation eingereicht (Eingang Stadtrat am 23. Januar 2018):

„Unbefristete Fortführung der Ombudsstelle

Wegen Problemen auf dem Dübendorfer Sozialamt hat der Stadtrat temporär eine Ombudsstelle eingerichtet.

In den letzten Monaten hat sich klar gezeigt, dass die Ombudsstelle von der Bevölkerung gerne genutzt wird. Die Dübendorferinnen und Dübendorfer haben so die Möglichkeit sich an eine klare Ansprechperson zu wenden wenn sie Fragen haben oder sich ungerecht behandelt fühlen. Dem Stadtrat seinerseits bietet die Ombudsstelle die Gelegenheit, von unabhängiger Stelle Einschätzungen über mögliche Handlungsfehler in der Verwaltung zu erhalten. Dies ist von hohem Nutzen für die Sicherstellung der Dienstleistungsqualität in der Verwaltung.

Fragen an den Stadtrat:

- *Wie schätzt der Stadtrat den Nutzen der Ombudsstelle ein?*
- *Ist der Stadtrat bereit, die Ombudsstelle auch nach Ende 2018 weiterzuführen?*

Erwägungen

Der Stadtrat hat Interpellationen gestützt auf Art. 51 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert vier Monaten, d.h. im vorliegenden Fall bis spätestens 23. Mai 2018, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

Die Interpellation von Tanja Walliser wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie schätzt der Stadtrat den Nutzen der Ombudsstelle ein?

Rückblickend kann zweifelsohne konstatiert werden, dass mit der Ombudsstelle eine geeignete zentrale Anlaufstelle geschaffen werden konnte, an die sich die Kundinnen und Kunden der Stadtverwaltung Dübendorf mit ihren Sorgen und Nöten wenden können. Nicht zuletzt aufgrund der deutlichen Abnahme der bei der Ombudsstelle seit Herbst 2017 gemeldeten Fälle und der damit verbundenen klaren Beruhigung der Situation, ist der Stadtrat vom grossen Nutzen der Ombudsstelle überzeugt.

Frage 2: Ist der Stadtrat bereit, die Ombudsstelle auch nach Ende 2018 weiterzuführen?

Aufgrund der positiven Erfahrungen ist aus Sicht des Stadtrates der Weiterbetrieb der Ombudsstelle nach der per 31. Dezember 2018 endenden Versuchsphase angezeigt. Ob dies in der bisherigen oder in einer anderen Form (z.B. Anschluss an eine andere Ombudsstelle) zu geschehen hat, ist dabei noch zu prüfen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderätin Tanja Walliser, Am Wasser 4, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z.H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Stadtpräsident
- Stadtschreiber
- Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber